

**Kreisbrandrat  
des  
Landkreises  
Tirschenreuth**

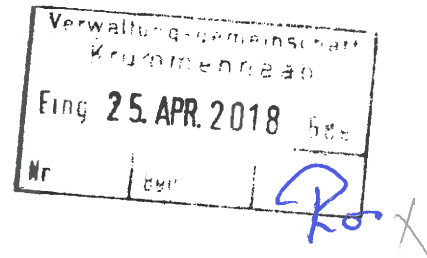


Andreas Wühl  
Steinwaldstraße 12  
95676 Wiesau  
Tel. 09634/3633  
Fax. 09634/3321  
E-Mail: [andreas.wuehrl@t-online.de](mailto:andreas.wuehrl@t-online.de)

KBR Andreas Wühl · Steinwaldstr. 12 · 95676 Wiesau

Gemeinde Krummennaab  
Hauptstraße 1

92703 Krummennaab



Wiesau, 24. April 2018

Ihr Zeichen: I/1-GS-61

**Bebauungsplan „Krummennaab West“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz (Art. 1 BayFwG) grundsätzlich folgende Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit den zuständigen Kreisbrandrat abzustimmen:

**1. Gewährleistung des Brandschutzes durch die gemeindliche Feuerwehr**

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst sind Pflichtaufgaben der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich (Art. 83 Abs. 1 BV, Art. 1 (1) BayFwG). Die Gemeinden haben, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, ihre gemeindlichen Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (Art. 1 (2) BayFwG), damit im eigenen Wirkungskreis dafür gesorgt ist, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden können sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet werden (Art. 1 (1) BayFwG).

**2. Einhaltung der Hilfsfrist nach Nr. 1.1 VollzBekBayFwG**

Jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle muss von der gemeindlichen Feuerwehr in höchstens 10 Minuten nach Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden können (Nr. 1.1. VollzBekBayFwG). Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollte die Einhaltung der Hilfsfrist durch Rückfragen beim zuständigen Kreisbrandrat überprüft und abgeklärt werden (Hilfsfristen sind hier gegeben).

Aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes ergeben sich keine Einwände gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Wühl', written in a cursive style.

Andreas Wühl  
Kreisbrandrat